



und Verbraucherschutz: Differenzierung unerlässlich

*...icht gleich Zigarette: Der Markt zeichnet sich durch
...dene Produktkategorien und eine große Vielfalt von
...us. Diese Unterschiede hat die Politik stets berück-
...e mögliche Abkehr von dieser Praxis bedroht nun die
...sche deutsche Tabakwirtschaft.*

Differenzierungsmerkmale sind für die deutsche Rauchtabakindustrie ...ant?

*...ist Vielfalt und Innovation: Die Mitglieder des VdR zählen fast
...u den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und sind zum
...iliengeführt. Sie bilden die gesamte Vielfalt der verfügbaren Ta-
...äten ab – vom Kautabak über die Zigarre und den Zigarillo bis
...und Schnupftabak. Die deutschen Mittelständler sind auf dem
...rfolgreich: Durch Innovationen erreichen sie einen Exportanteil
... Prozent bei Feinschnitt und über 40 Prozent bei Pfeifentabak.
... diese regional verwurzelten Betriebe eine hohe Verantwortung
...er Belegschaft – die Mitarbeiterzahlen variieren zwischen fünf
...n Hundert. Komplizierte bürokratische Anforderungen können
...n KMU deutlich schwerer erfüllen als internationale Tabak-
...e zehntausende Mitarbeiter und eine Marktkapitalisierung im
...Milliardenbereich aufweisen.*

*...tatt Massenfertigung: Die Produktion von ursprünglichen
...nissen, wie Pfeifentabak und Zigarren, erfordert bei der manu-
...ung unterschiedlicher Tabaksorten eine hohe Handwerkskunst,
... moderner Technologie unterstützt. Die Herstellungsverfahren
...fernt von der Massenproduktion bei Zigaretten.*

*...t Kettenraucher: Die Konsumenten deutscher Tabakerzeugnisse
... Wert auf Individualität. Sie haben eine unvergleichliche Sorti-
... zur Auswahl: rund 300 Feinschnittmarken, 700 Pfeifentabake
...- und Schnupftabakprodukte. Zahlen des Eurobarometers zei-
...erständlich, dass Pfeifen- und Zigarrenkunden deutlich seltener
...Konsumenten von Zigaretten.*

...nen Tabakprodukte und Hersteller unterscheiden sich damit deut-
...er. Dies hat die Politik in Brüssel und Berlin jahrelang berück-
...eispiel bei Fragen der Übergangs- und Abverkaufsfristen. Dies
...bei der Umsetzung der EU-Tabakproduktrichtlinie geschehen,
...der deutschen Tabakkultur und deren mittelständischen Tabak-
...rhalten.

Inhalt

Tabak und Verbraucherschutz:
Differenzierung unerlässlich 1

Tabakproduktrichtlinie:
Politik muss Verlässlichkeit bieten 2

Fristenregelung:
Technische Machbarkeit berücksichtigen 3

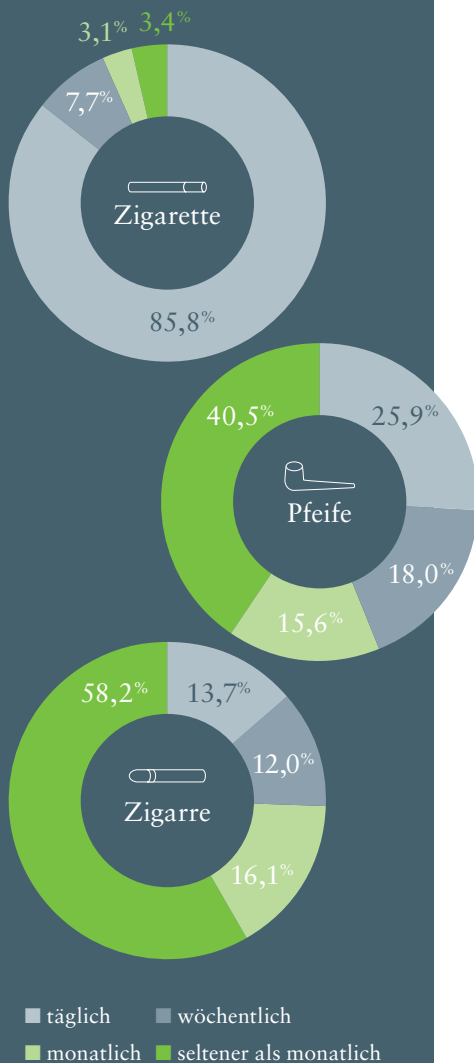
Beratung:
Raucher ohne Anspruch auf
informativen Verbraucherschutz? 4

Vor Ort:
Die Berliner Tabak-Manufaktur Planta 5



Nutzung von Tabakprodukten: Pfeife und Zigarre werden seltener konsumiert

Umfrage: „Wie oft nutzen Sie
die folgenden Tabakprodukte?“



Quelle: Eurobarometer, 2015
Grundgesamtheit: Raucher des
jeweiligen Tabakprodukts

Tabak und Verbraucherschutz: Differenzierung unerlässlich

Tabak ist nicht gleich Zigarette: Der Markt zeichnet sich durch vier verschiedene Produktkategorien und eine große Vielfalt von Herstellern aus. Diese Unterschiede hat die Politik stets berücksichtigt. Eine mögliche Abkehr von dieser Praxis bedroht nun die mittelständische deutsche Tabakwirtschaft.

Welche Differenzierungsmerkmale sind für die deutsche Rauchtabakindustrie besonders relevant?

- **Mittelstand ist Vielfalt und Innovation:** Die Mitglieder des VdR zählen fast vollständig zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und sind zum Großteil familiengeführt. Sie bilden die gesamte Vielfalt der verfügbaren Tabakspezialitäten ab – vom Kautabak über die Zigarre und den Zigarillo bis zum Pfeifen- und Schnupftabak. Die deutschen Mittelständler sind auf dem Weltmarkt erfolgreich: Durch Innovationen erreichen sie einen Exportanteil von etwa 30 Prozent bei Feinschnitt und über 40 Prozent bei Pfeifentabak. Dabei tragen diese regional verwurzelten Betriebe eine hohe Verantwortung gegenüber der Belegschaft – die Mitarbeiterzahlen variieren zwischen fünf und mehreren Hundert. Komplizierte bürokratische Anforderungen können die deutschen KMU deutlich schwerer erfüllen als internationale Tabakkonzerne, die zehntausende Mitarbeiter und eine Marktkapitalisierung im dreistelligen Milliardenbereich aufweisen.
- **Handwerk statt Massenfertigung:** Die Produktion von ursprünglichen Tabakerzeugnissen, wie Pfeifentabak und Zigarren, erfordert bei der manuellen Mischung unterschiedlicher Tabaksorten eine hohe Handwerkskunst, zum Teil von moderner Technologie unterstützt. Die Herstellungsverfahren sind weit entfernt von der Massenproduktion bei Zigaretten.
- **Genuss- statt Kettenraucher:** Die Konsumenten deutscher Tabakerzeugnisse legen großen Wert auf Individualität. Sie haben eine unvergleichliche Sortimentsvielfalt zur Auswahl: rund 300 Feinschnittmarken, 700 Pfeifentabake und 100 Kau- und Schnupftabakprodukte. Zahlen des Eurobarometers zeigen unmissverständlich, dass Pfeifen- und Zigarrenkunden deutlich seltener rauchen als Konsumenten von Zigaretten.

Die verschiedenen Tabakprodukte und Hersteller unterscheiden sich damit deutlich voneinander. Dies hat die Politik in Brüssel und Berlin jahrelang berücksichtigt, zum Beispiel bei Fragen der Übergangs- und Abverkaufsfristen. Dies muss nun auch bei der Umsetzung der EU-Tabakproduktrichtlinie geschehen, um die Vielfalt der deutschen Tabakkultur und deren mittelständischen Tabakwirtschaft zu erhalten.

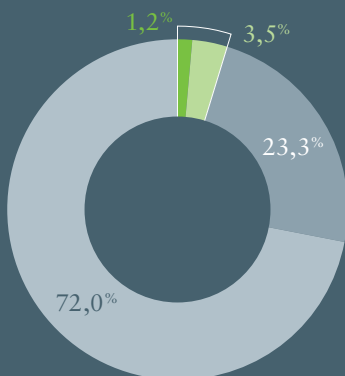
Tabakprodukttrichtlinie: Politik muss Verlässlichkeit bieten

Die Bundesregierung will laut Koalitionsvertrag EU-Vorgaben grundsätzlich 1:1 umsetzen. Der aktuelle Entwurf zur nationalen Umsetzung der Tabakprodukttrichtlinie missachtet dieses Prinzip – mit weitreichenden Konsequenzen für deutsche Tabakhersteller.

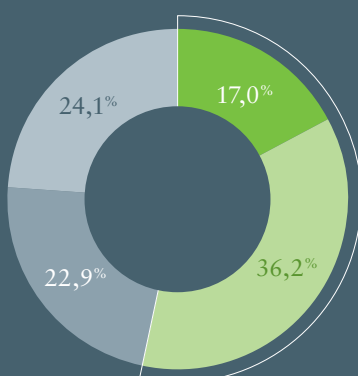
Nischenprodukte tragen über 50 Prozent der Gesamtkosten

Entsprechend des Gesetzentwurfes betragen die Gesamtkosten für die Anbringung von Bildwarnhinweisen 64,3 Millionen Euro. Die verhältnismäßig kleinen Marktsegmente Zigarren/Zigarillos und Pfeifentabak müssen davon 34,2 Millionen Euro tragen.

Marktanteile 2014:



Gesamtkosten für die Umsetzung der Bildwarnhinweise:



■ Pfeifentabak ■ Zigarren/Zigarillos
■ Feinschnitt ■ Zigaretten

Zahlreiche Abweichungen von EU-Vorgaben geplant

Die Entwürfe des federführenden Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für ein Umsetzungsgesetz und eine entsprechende Verordnung sehen elementare Änderungen gegenüber der Richtlinie vor:

- **Bildwarnhinweise:** Die Richtlinie lässt offen, ob auf den Verpackungen von Pfeifentabak und Zigarren/Zigarillos umfangreiche Bildwarnhinweise aufgedruckt werden müssen. Anders als in Spanien, Portugal oder Kroatien übt das BMEL diesen Ermessensspielraum nicht wie ursprünglich bekundet aus. *Folge: Obwohl Pfeifentabak und Zigarren/Zigarillos insgesamt weniger als fünf Prozent des deutschen Tabakmarktes ausmachen, muss das Nischensegment entsprechend BMEL-Zahlen mit über 34 Millionen Euro rund 53 Prozent der Gesamtkosten bei Bildwarnhinweisen tragen.*
- **Beratungsverbot:** Kunden wollen bei Pfeifentabak und Zigarren/Zigarillos eine gute Beratung. Dies gilt umso mehr, da auf den Verpackungen nicht einmal mehr die Geschmacksrichtungen ausgelobt werden dürfen. *Folge: Der Entwurf des BMEL läuft darauf hinaus, jede produktbezogene Beratungsleistung im Fachhandel zu verbieten.*
- **Zusatzstoffe:** Die Richtlinie definiert Mitteilungspflichten für bestimmte Zusatzstoffe. Mit dem Wörtchen „insbesondere“ eröffnet der BMEL-Entwurf nun die Möglichkeit, unbegrenzt Studien zu Inhaltsstoffen anzufordern. *Folge: Unkalkulierbare Kosten.*
- **Mentholhaltige Tabakprodukte:** Im Referentenentwurf ist vorgesehen, sämtliche Tabakwaren mit Mentholaroma vier Jahre früher zu verbieten als von der EU gefordert. *Folge: Die Produkte werden stärker denn je illegal ins Land geschmuggelt und dem Fiskus entgehen erhebliche Steuereinnahmen.*

Kurs halten

Insgesamt verschärft der Referentenentwurf des BMEL die Vorgaben der EU. Der Gesetzgeber ist aufgerufen, die Richtlinie 1:1 umzusetzen und Ermessensspielräume mittelstandsfreundlich auszuschöpfen – überlebenswichtig für die mittelständischen deutschen Tabakunternehmen.

Fristenregelung: Technische Machbarkeit berücksichtigen

Ende April 2014 hat die EU-Kommission die Tabakprodukt-richtlinie verabschiedet. Geschehen ist dann lange nichts. Zahlreiche Details zur geforderten Umsetzung sind völlig offen – und eine zeitgerechte Umsetzung damit rein praktisch nicht möglich.

Abverkaufsregelung: Unnötige Bürokratie, enorme Kosten

Für Pfeifentabak und Zigarren/Zigarillos galten in Sachen Abverkauf bisher stets andere Regelungen als bei Zigaretten. Grund ist, dass die Nischenprodukte deutlich länger in den Regalen der Einzelhändler liegen. Der BMEL-Entwurf schert nun alle Tabakprodukte über einen Kamm – und provoziert einen enormen Aufwand für die Hersteller.

Umsetzung: 18 statt 5 Monate realistisch






In Deutschland werden wesentliche Aspekte zur EU-Tabakprodukt-richtlinie erst Anfang 2016 in Kraft treten. Das betrifft zum Beispiel Details zu den Warnhinweisen. Das Problem: Bereits zum 20. Mai 2016 soll die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt sein. Völlig unverschuldet geraten die Tabakproduzenten somit in die Bredouille, denn eine Umstellung innerhalb der verbleibenden fünf Monate von Januar bis Mai ist den Herstellern von Feinschnitt, Pfeifentabak und Zigarren/Zigarillos technisch nicht möglich.

Beispiel: Pfeifentabak ist kein Massenprodukt. Die Verpackungen gibt es, im Gegensatz zur Zigarette, in zahllosen verschiedenen Formaten. Sie alle umzurüsten braucht Zeit, zumal es nur wenige Maschinenbauunternehmen gibt, die darauf spezialisiert sind – ein erheblicher Auftragsstau ist absehbar.

Die Leipziger Hochschule HTWK hat berechnet, dass die Hersteller von Feinschnitt ab dem Tag der Rechtssicherheit einen Umstellungszeitraum von 18 Monaten benötigen. Die Fünf-Monats-Frist gleicht einem Produktionsverbot.

Teure Vernichtung qualitativ hochwertiger Produkte

Hinzu kommt, dass Tabakerzeugnisse, die vor dem 20. Mai 2016 hergestellt wurden, danach lediglich noch ein Jahr in den Verkehr gebracht werden dürfen. Dabei lagern Pfeifen-, Kau- und Schnupftabak sowie Zigarren/Zigarillos ohne Qualitätsverlust oftmals zwei bis drei Jahre in den Regalen der Einzelhändler. Sollte es wie geplant ein frühes Verkaufsverbot geben, müssen diese Produkte kostenpflichtig vernichtet werden. Das bedeutet für die kleinen und mittleren Unternehmen hohe Kosten, einen unsinnigen Bürokratieaufwand und eine enorme Ressourcenverschwendung. Es ist unverständlich, weshalb der Gesetzgeber diese Besonderheit nicht berücksichtigt. Wie bei allen (!) vorangegangenen Regulierungen sollte für Pfeifen-, Kau- und Schnupftabak sowie Zigarren/Zigarillos ein unbefristeter Abverkauf gelten.

-  1. Tabakprodukte aus rund **100.000 Geschäften**
-  2. Kostenpflichtiger Rücktransport zu **18 VdR-Herstellern**
-  3. Erneute Erfassung **zigtausender Packungen** an Tabakerzeugnissen
-  4. Prüfung durch den **Zoll vor Ort**
-  5. **Kostenpflichtige Vernichtung** qualitativ hochwertiger Produkte

Tabakbeutel als Wundertüte

Künftig dürfen Pfeifentabakhersteller nicht einmal mehr die Geschmacksrichtung ihrer Produkte auf der Verpackung kommunizieren.



Beratung: Raucher ohne Anspruch auf informativen Verbraucherschutz?

Im Verbraucherschutz gilt der Grundsatz: Die Kunden müssen möglichst einfach nachvollziehen können, was sich hinter einem Produkt verbirgt. Ausgerechnet im vielfältigen Feld der Tabakprodukte wird dies nun jedoch torpediert und ins Gegenteil verkehrt.

Bärendienst für den Verbraucherschutz

Kernaufgabe des Verbraucherschutzes ist für ein Höchstmaß an Informationen zu sorgen. Damit soll der Kunde in die Lage versetzt werden, eine informierte Entscheidung zu treffen. Ein gutes Beispiel dafür sind die umfassenden Kennzeichnungspflichten im Lebensmittelbereich. Damit Verbraucher wissen, was sie essen und trinken, müssen auf zahlreichen Lebensmittelverpackungen detaillierte Angaben zu allergenen Stoffen, Nährwerten und Herkunft vermerkt werden. Den Herstellern steht zudem frei weitere Informationen, beispielsweise zur Verwendung gentechnisch veränderter Rohstoffe, darzustellen.

Doch ausgerechnet bei Tabakprodukten wird dieser Politikansatz über Bord geworfen. Informationen zur Gentechnikfreiheit der Rohstoffe, zu im Anbau verwendeten Pestiziden oder zur Recyclingfähigkeit der Verpackungen werden verboten! Den Verbrauchern werden damit qua Gesetz wesentliche Informationen vorenthalten und die Hersteller können Qualitätskriterien nicht mehr als Auswahlentscheidung in den Vordergrund stellen – ein Irrsinn. Besonders bedenklich: Teer- und Nikotinwerte – die in vormaligen Richtlinien vom Gesetzgeber ausdrücklich als notwendige Produktinformation vorgeschrieben wurden – dürfen ab Mitte Mai 2016 nicht mehr ausgewiesen werden.

Fachberatung weiter ermöglichen

Verschärfend kommt hinzu, dass laut Gesetzentwurf selbst im Fachgeschäft an erwachsene Raucher keine kostenlosen Proben mehr abgegeben werden dürfen. Im schlimmsten Fall dürfen die Händler ihren Kunden nicht einmal mehr den Tabak zeigen oder sie daran riechen lassen. Dabei möchte der Kunde die oft sehr teuren Tabakprodukte, die sich auch erheblich voneinander unterscheiden, vorab testen. Die rund 7.000 Tabakfachhändler mit ihren 25.000 Mitarbeitern bieten durchschnittlich 200 Marken und die dafür notwendigen Beratungsleistungen an.

Der VdR plädiert dringend dafür, dass der Fachhandel auch weiter Proben von Feinschnitt, Pfeifentabak und Zigarren/Zigarillos kostenlos abgeben darf. Dies ist auch eine Frage des Selbstbestimmungs- und Informationsrechtes mündiger Bürger.

Vor Ort: Die Berliner Tabak-Manufaktur Planta



Dr. Ellen Stiller
Geschäftsführerin
Planta Tabak-Manufaktur

Wittenau, mit der S1 20 Minuten von Berlin-Friedrichstraße entfernt. Hier verarbeitet das Familienunternehmen Planta täglich einige Tonnen Tabak. Ein Gespräch mit Dr. Ellen Stiller, Geschäftsführerin von Planta, über Tradition, Chancen und Gefahren.

Wie kommt man darauf, in Tabak zu machen? Und dann auch noch in Berlin?

„Die große Leidenschaft meines Vaters Manfred Obermann war und ist es, den perfekten Tabak zu entwickeln. Bei der Unternehmensgründung 1956 sah er in Berlin gute Marktchancen. Noch heute profitiert das Unternehmen von seinem Wissen über Tabak und seinem Verständnis von Markttrends.“

Welche persönlichen Gründe sprechen für Tabak?

„Schon als Kind habe ich im Betrieb immer mitgeholfen. Tabak ist ein tolles, rein pflanzliches Produkt. Der duftet wunderbar. Und der Bezug zum Rohstoff ist allgegenwärtig, so mischen wir hier ja zum Teil Kleinstmengen von wenigen Kilo für Liebhaber. Wir legen Wert darauf, eine Manufaktur zu bleiben und die Handwerkskunst am Leben zu erhalten. So zu arbeiten und hochwertige Tabakprodukte neu kreieren zu können macht Spaß und entspricht der langen Tradition und Tabakkultur in Deutschland.“

Der Tabakmarkt ist seit langem umkämpft. Wie konnte sich Planta behaupten?

„Ich glaube, dass drei Aspekte wichtig sind. Erstens denken wir langfristig. Wenn wir von einem neuen Produkt überzeugt sind, bauen wir das behutsam auf. Da vergehen schon mal mehrere Jahre. Zweitens scheuen wir uns nicht, auch neue Sachen auszuprobieren. Pro Jahr bringen wir zum Beispiel etwa drei neue Tabakprodukte oder -erweiterungen heraus. Und drittens pflegen wir unsere Kontakte zu den Händlern, Partnern und Großabnehmern seit Jahrzehnten. Diese Langfristigkeit ist schon etwas Besonderes.“

Im Moment wird die dritte Generation Ihrer Familie eingearbeitet. Wie geht es weiter?

„Das stimmt, mein Neffe Nils Obermann arbeitet bereits mit. Das freut mich sehr. Und wir tun alles dafür, dass Planta weiter erfolgreich wirtschaftet. Das sind wir auch unseren vielen Mitarbeitern schuldig, die teilweise seit 30, 40 Jahren bei uns sind. Aber zum ersten Mal in sechs Jahrzehnten hängt das Wohl und Wehe weitgehend von der Politik ab. Ich muss klar sagen: Wenn der aktuelle Referententwurf zur Umsetzung der EU-Tabakrichtlinie so kommt, muss ich die Produktion schließen.“

Kennzahlen zu Planta

- 2 Hauptprodukte:
Pfeifentabak und Feinschnitt
- 3 Standorte in Wittenau, Kreuzberg und Schweina, Thüringen
- 120 Mitarbeiter
- Familienunternehmen:
3 Generationen arbeiten im Betrieb
- Umsatz pro Jahr:
50 Millionen Euro, davon rund
30 Millionen Euro Tabak- und
Mehrwertsteuer
- Etwa
20% Marktanteil bei
Pfeifentabak in Deutschland,
1% bei Feinschnitt
- Exportanteil: rund
35%
- Bis zu
500 Tonnen Tabak in
Moabit gelagert

Ihr Ansprechpartner:

Michael von Foerster

Hauptgeschäftsführer

michael.vonfoerster@verband-rauchtabak.de

Telefon: +49 (0)30 20965650

Herausgeber:

VdR Verband der deutschen
Rauchtabakindustrie e.V.

Jägerstr. 51
10117 Berlin

www.verband-rauchtabak.de

Redaktionsschluss:

2. Oktober 2015

Agenturpartner:

Köster Kommunikation

GDE | Kommunikation gestalten